

19 DÉCEMBRE 1938

1119

484

E 27, Archiv-Nr. 23263/Bd. 5

*Le Suppléant du Chef de la Division des Affaires étrangères
du Département politique, P.A. Feldscher, au Sous-chef «Front»
du Service de l'Etat-major général, H. Frick*

L

Bern, 19. Dezember 1938

Ich erlaube mir, Ihnen anbei Abschrift eines Schreibens des Liechtensteinischen Regierungschefs, Herrn Dr. Hoop, vom 16. d. M. ¹ nebst einem Durchschlag meiner heutigen Antwort ² zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Ungeachtet der im Schreiben des Herrn Dr. Hoop zum Ausdruck gebrachten Bedenken dürfte es richtig sein, die Grenzbegehung durch die beiderseitigen Kommissionen so bald als möglich durchzuführen und dabei festzustellen, welche maximalen territorialen Kompensationen auf schweizerischer Seite in Betracht kommen. Anschliessend daran hätte dann unter den beteiligten Departementen eine Aussprache über die Gesamtheit der Kompensationen zu erfolgen.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 10. d. M. ist die Liechtensteinische Regierung durch das politische Departement von der Bestellung der schweizerischen Grenzkommission unterrichtet worden, und sobald eine Rückäusserung zu dem Vorschlag der Grenzbegehung vorliegt, werden Sie hievon unverzüglich verständigt werden. Ich darf Ihnen anheimstellen, inzwischen Herrn Ingenieur Lang von dem Stand der Angelegenheit Kenntnis zu geben.

ANNEXE I

Copie

L Nr. 185/22

Vaduz, 16. Dezember 1938

Unter höfl. Bezugnahme auf unsere letzten Besprechungen gestatte ich mir, Ihnen nachstehend die Auffassung der fürstlichen Regierung über die beabsichtigte Grenzregulierung bekanntzugeben.

1. Die fürstliche Regierung legt den grössten Wert darauf, dass flächenmässig gleich grosse Gebietsstreifen an Liechtenstein fallen, als von Liechtenstein ins Schweizergebiet abgetrennt wird.

2. Wenn die Grenzregulierung in dieser Art nicht möglich ist, hält die fürstliche Regierung dafür, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die zuständigen Instanzen der von Ihnen beabsichtigten Grenzregulierung nur zustimmen würden, wenn Kompensationen irgend einer andern Art dem Lande geboten würden. Als solche kämen in Frage:

a) Freizügigkeit der liechtensteinischen Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen in der Schweiz in gleichem Umfange, wie die Angehörigen der einzelnen schweizerischen Kantone,

1. Reproduite en annexe 1.

2. Reproduite en annexe 2.

b) Gleichstellung Liechtensteins mit einem schweizerischen Kanton auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens,

c) Anschluss der liechtensteinischen Geldinstitute an die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken oder die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekar-Institute,

d) Aufnahme der liechtensteinischen Geldinstitute in die Schweizerische Bankiervereinigung,

e) Zutritt Liechtensteins zur Schweizerischen Darlehenskasse.

Trotz dieser Kompensationen ist jedoch die fürstliche Regierung sehr besorgt, dass die beabsichtigte Grenzregulierung sehr ungerne gesehen würde. Wie ich schon Gelegenheit hatte zu erwähnen, ist die Absicht von der in Frage stehenden Grenzregulierung in weiten Kreisen und auch Vertrauensleuten des Deutschen Generalkonsulats in Zürich bekanntgeworden. In diesem Zusammenhang konnte man deshalb schon Äusserungen hören wie folgt: «Auch Deutschland hätte noch gewisse Wünsche wegen der Grenzregulierung» oder «Deutschland würde gleich vorsorgen, dass strategisch wichtige Punkte nicht abgetreten würden» und dergl.

Bei der Empfindlichkeit, die heute herrscht, darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Legationsrat, doch noch einmal zu überlegen geben, ob nicht vorgängig Klarheit geschaffen werden könnte, dass diese Grenzregulierung keine Misstimmungen im Verhältnis zu Deutschland einerseits und Schweiz und Liechtenstein andererseits nach sich ziehen würde.

ANNEXE 2

Copie

L

Bern, 19. Dezember 1938

Vom Inhalt Ihres geschätzten Schreibens Nr. 185/22 vom 16. d. M. habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen und beehre mich, Ihnen für Ihre freundlichen Mitteilungen verbindlich zu danken.

Die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Erwägungen und Bedenken verdienen gewiss weitgehende Aufmerksamkeit und Beachtung. Hingegen dürfte eine zu grosse Ängstlichkeit auch nicht am Platze sein, und es wäre meines Erachtens kaum gerechtfertigt, ihretwegen die vorgesehene Grenzbegehung weiter zu verschieben. Durch eine Besichtigung der Örtlichkeiten dürfte auch am besten eine Abklärung über die in Aussicht zu nehmenden territorialen Kompensationen herbeizuführen sein.

Sobald in dieser Richtung die Vorschläge bereinigt sein werden, lässt sich dann besser überblicken, in welchem Rahmen die Gesamtheit der Kompensationen sich wird halten können. Dass die Bundesbehörden den liechtensteinischen Bedürfnissen weitgehendes Verständnis entgegenzubringen sich bemühen, ist Ihnen, sehr verehrter Herr Regierungschef, zur Genüge bekannt und durch die Gewährung eines Bundeskredites von zwei Millionen Franken neuerlich an den Tag gelegt worden. Das zwischen Liechtenstein und der Schweiz bestehende besondere Vertrauensverhältnis beruht auf einer Reihe wirtschaftlicher Verträge und enger nachbarlicher Beziehungen, und es lässt sich nicht recht vorstellen, dass von dritter Seite ähnliche Umstände zur Geltendmachung von Wünschen oder Begehren ins Feld geführt werden könnten³.

3. *Pour la suite de cette affaire, cf. DDS 13, N° 16.*